

Nr. 13 / Ausgabe vom 12.03.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.







### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

13.1	Bekanntmachung über die Änderung von Stimmbezirken und Wahllokalen und weitere Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 4-7
13.2	Bekanntmachung über die Verlegung von Wahllokalen für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 8
13.3	Bekanntmachung über weitere Briefwahllokale für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 9
13.4	Bekanntmachung der Informationen über die für die Wahlräume getroffenen Hygienemaßnahmen für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 10
13.5	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 16. März 2021	Seite 11
13.6	Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim	Seite 12
13.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Erneuerung raumlufttechnische Anlagen	Seite 13-16
13.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Aufzugsanlage	Seite 17-20





# über die Änderung von Stimmbezirken und Wahllokalen und weitere Zusatzinformationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Folgende Stimmbezirks- und Wahllokaländerungen mussten vorgenommen werden:

- Die Stimmbezirke 0103 und 0104, deren Wahllokale in der Karmeliter-Grundschule und im Kindergarten "Anne Frank" untergebracht waren, sind nun beide in der Stadtmission in der Wielandstraße 12 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 0105, dessen Wahllokal im "Haus zur Münze" untergebracht war, ist nun im Rathaus im Foyer vor dem Ratssaal untergebracht.
- Die Stimmbezirke 1102 und 3201, deren Wahllokale in der Neusatzschule untergebracht sind, werden innerhalb des Schulgeländes von den Klassensälen in die Turnhalle verlegt.
- Die Stimmbezirke 2101 und 2102, deren Wahllokale in der Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau untergebracht sind, werden innerhalb des Schulgeländes von den Räumlichkeiten "Laute Spiele"/"Leise Spiele" in die Mensa verlegt.
- Die Stimmbezirke 2104 und 2105, deren Wahllokale im DRK Seniorenzentrum Eulenburg und AWO Alten- und Pflegeheim untergebracht waren, sind nun beide im Gemeindesaal des Liebfrauenstift im Liebfrauenstift 12 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 2106, dessen Wahllokal in der Ernst-Ludwig-Schule in der Spiel- und Lernstube untergebracht ist, wird innerhalb des Schulgeländes von der Räumlichkeit "Spielund Lernstube" in den Mehrzweckraum verlegt.
- Der Stimmbezirk 2107, dessen Wahllokal im Städt. Kindergarten "Ahornweg" untergebracht war, ist nun in einem Klassensaal der Pestalozzi Grundschule in der Bensheimer Straße 45 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 3102, dessen Wahllokal im Städt. Kindergarten "Farbklecks" untergebracht war, ist nun in der Turnhalle des Eleonoren-Gymnasiums in der Brucknerstraße 1 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 3106 und 4102, deren Wahllokale in der Kindertagesstätte "Oberlinhaus" und in der Pfrimmpark Arena untergebracht waren, sind nun beide in der Turnhalle der Westend Grundschule in der Von-Steuben-Straße 11 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 4101 und 4103, deren Wahllokale im Ev. Gemeindehaus untergebracht waren, sind nun im Ausstellungsraum/Verkaufsraum des Autohauses Tallafuss in der Alzeyer Straße 230 untergebracht.





- Der Stimmbezirk 4201, dessen Wahllokal im Wohnheim der Lebenshilfe untergebracht war, ist nun in der Mensa des Rudi-Stephan-Gymnasiums in der Von-Steuben-Straße 31 untergebracht.
- Für den Stimmbezirk 4301 in Worms-Neuhausen steht die Ev. Versöhnungsgemeinde wegen Baumaßnahmen nicht zur Verfügung. Das Wahllokal wird in den TUS Neuhausen in der Gaustraße 210 verlegt.
- Der Stimmbezirk 4303, dessen Wahllokal in der Gaststätte "Zur Müllerei" untergebracht war, ist nun im Klassensaal der Staudingerschule in der Eckenbertstraße 5 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 4304, dessen Wahllokal in der Städt. Kita "Pusteblume" untergebracht war, ist nun in der Mensa der Karmeliter-Realschule plus in der Kurfürstenstraße 20 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 5101 und 5201, deren Wahllokale im Siedlerheim "Treffpunkt" und in der Kleinen Turnhalle am Petersplatz untergebracht waren, sind nun im Gemeindesaal des Ev. Gemeindezentrum Horchheim in der Höhlchenstraße 43 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5103, dessen Wahllokal im Bürgerhaus von Horchheim untergebracht war, ist nun im Mehrzweckraum der IGS Nelly-Sachs in der Neubachstraße 57 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5202, dessen Wahllokal in der Pro Seniore Residenz Amandusstift untergebracht war, ist nun in der Gymnastikhalle des TV Horchheim im Postweg 60 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5301, dessen Wahllokal in der Grundschule von Wiesoppenheim untergebracht war, ist nun im Vereinsraum des TUS Wiesoppenheim in der Zelterstraße 46 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5401 in Worms-Heppenheim wird vom Sitzungssaal des Ortsbeirates im Büro des Ortsvorstehers am Kirchhofplatz 9 in die Turnhalle der Wiesengrundschule am Kirchhofplatz 9 verlegt.
- Der Stimmbezirk 6103 in Worms-Pfeddersheim wird vom Städt. Kindergarten "Kunterbunt" in den Verkaufsraum des Autohauses Stein in der Weinbrennerstraße 4 verlegt.
- Die Stimmbezirke 6104 und 6106 in Worms-Pfeddersheim werden von der Aula der Paternusschule Pfeddersheim und dem Alten- und Pflegheim Martin Luther in den Vereinsraum der Freien Turnerschaft e. V. Pfeddersheim (Turnerheim) in der Uferstraße 66 verlegt.
- Die Stimmbezirke 7101 und 7102 in Worms-Rheindürkheim, wurden von den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr in den Hessischen Hof in der Rheinuferstraße 20 verlegt.





Die Wahlvorstände sind mit je 6 oder 8 oder Personen besetzt, d.h. rund 810 Wahlhelfer/innen, davon ca. 550 städtische Mitarbeiter/innen.

Freiwillige Wahlhelfer/innen können sich gerne melden: Tel.: (0 62 41) 8 53 – 11 08 oder Wahlhelfer@worms.de, gegebenenfalls auch schon für die Bundestagswahl am 26. September 2021.

Die Wahlbeteiligung 2016: 64,81 % bei 59.145 Wahlberechtigten

Wahlberechtigte 2021: ca. 57.142 (nur Deutsche sind wahlberechtigt)

Das Briefwahlbüro ist seit Dienstag, den 09. Februar 2021, geöffnet und befindet sich – wie gewohnt – in **Zimmer 220/221, 2. OG**, **Rathaus**.

Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Worms, 2. Obergeschoss, Zimmer 220/221 beantragt werden; im Falle einer nachweislich <u>plötzlichen Erkrankung</u> noch <u>bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr</u>. Für die Beantragung für eine andere Person ist es erforderlich, dass bei der Beantragung eine entsprechende Vollmacht vorgelegt wird. Für solche Fälle ist das Briefwahlbüro auch am Samstag, 13. März 2021, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 14. März 2021, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Repräsentativer Urnenstimmbezirk für die Landtagswahl: 4307

Die Stimmzettel für in die repräsentative Wahlstatistik einbezogenen Urnenstimmbezirk (einschl. der Stimmzettel für Briefwähler aus diesem Urnenstimmbezirk) enthalten je nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe folgende Unterscheidungsmerkmale am oberen rechten Rand:

Mann, geboren 1997 bis 2003 A Mann, geboren 1987 bis 1996 B Mann, geboren 1977 bis 1986 C Mann, geboren 1962 bis 1976 D Mann, geboren 1961 und früher E Frau, geboren 1997 bis 2003 F Frau, geboren 1987 bis 1996 G Frau, geboren 1977 bis 1986 H Frau, geboren 1962 bis 1976 I Frau, geboren 1961 und früher K

Die Stimmzettel mit den aufgedruckten Unterscheidungsmerkmalen werden im Wahllokal des ausgewählten Stimmbezirkes den Wählerinnen und Wählern entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer der vorgenannten Altersgruppen ausgehändigt. Die Auszählung (Auswertung) der Stimmzettel nach den einzelnen Unterscheidungsmerkmalen erfolgt <u>nachträglich</u> im Statistischen Landesamt. Der Datenschutz ist gewahrt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine <u>Lochung</u>. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wähler/innen in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen ihre Stimme geheim abgeben zu können. Landesweit sind <u>alle</u> Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel





zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt. Die Stimmzettelschablone wird von der Wählerin/vom Wähler selbst mitgebracht.

Worms, 04.03.2021 Der Kreiswahlleiter gez. Adolf Kessel Oberbürgermeister





# über die Verlegung von Wahllokalen für die Landtagswahl am 14. März 2021

Die Wahllokale der **Bezirke 3106 und 3107** waren ursprünglich in der Von-Steuben-Straße 11 in der Westend-Grundschule in der Turnhalle als Wahllokale eingeplant. Da die technischen Voraussetzungen der Heizung nicht gleichzeitig mit den einzuhaltenden Corona-Vorschriften umgesetzt werden können, kann die Turnhalle nicht als Wahllokal genutzt werden. Deshalb werden die beiden Wahllokale aus der Turnhalle in der Von-Steuben-Straße 11 in das **Gebäude der Rappelkiste (ehemals Gesundheitszentrum des Klinikums) in die Hegelstraße 4 verlegt**.

Die beiden Wahllokale in der Rappelkiste sind barrierefrei. Die Zugänge zu den Wahllokalen werden entsprechend ausgeschildert.

Worms, 09.03.2021 Stadtverwaltung Worms gez. Corinna Peter-Walther Abteilungsleiterin Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen





# über weitere Briefwahllokale für die Landtagswahl am 14. März 2021

Die Briefwal	าlvorstände	e der B	riefwah	lbezirke

90319032903390349035

treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Landtagswahl am Sonntag, **14. März 2021, ab 14.30 Uhr** in folgenden Räumen zusammen:

#### DAS WORMSER Rathenaustraße 11 67547 Worms

Zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses hat Jedermann Zutritt.

Ein barrierefreier Zugang zu den Briefwahlbezirken ist möglich.

Worms, 03.03.2021 Der Kreiswahlleiter gez. Adolf Kessel Oberbürgermeister





# Informationen über die für die Wahlräume getroffenen Hygienemaßnahmen für die Landtagswahl am 14. März 2021

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben.

Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). In den Wahlräumen dürfen sich nur so viele Stimmberechtigte aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten bzw. Wahlkabinen vorhanden sind. Auch in den Wahlräumen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person einzuhalten. Zur Wahrung des Abstandsgebotes ist auf das erstellte Wegekonzept zu achten (wenn möglich, Einbahnregelung).

In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen gilt die **Maskenpflicht** nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist (§ 2 Absatz 4 Satz 3 CoBeLVO).

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten..

Es werden gezielte Maßnahmen getrofffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.

Bei öffentlichen Wahlen hat der Wahlvorstand die Pflicht zur Kontakterfassung gemäß § 1 Absatz 8 CoBeLVO bei Personen, die sich auf der Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlraum aufhalten (§ 2 Absatz 4 Satz 5 CoBeLVO). Die Kontaktnachverfolgung gilt nur für so genannte "Wahlbeobachter", die Kontaktdaten/Anwesenheitszeiten der Wählerinnen und Wähler werden nicht erhoben.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Worms, 03.03.2021 Der Kreiswahlleiter gez. Adolf Kessel Oberbürgermeister





der Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses in der Wahlzeit 2019 - 2024 am Dienstag, 16.03.2021, um 15 Uhr VIDEOKONFERENZ

#### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Vorstellung des digitalen Bildungswegweisers "Das Wormser Bildungspanorama"
- 3) Antrag auf Errichtung eines zweizügigen Beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Gesundheit und Soziales an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft in Worms zum Schuljahr 2022/23
- 4) Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung vom 03.06.2013
- 5) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2021, die Verwaltung zu beauftragen, Räumlichkeiten im ehemaligen Kaufhof-Gebäude für die Volkshochschule anzumieten
- 6) Mitteilungen der Verwaltung

Worms, 08.03.2021 Stadtverwaltung Worms in Vertretung Waldemar Herder Beigeordneter

#### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an schulverwaltung@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.





# über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim

Der über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim gewählte Dr. Patrick Obenauer ist aus dem Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Silke Vollrath als Ersatzperson einberufen.

Silke Vollrath hat die Wahl angenommen.

Worms, 08.03.2021 Stadtverwaltung Worms in Vertretung gez. Hans-Joachim Kosubek Bürgermeister





## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 18-2021

a) Offentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)			
Name:	Stadtverwaltung Worms		
Charles.	Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle		
Straße: Postleitzahl:	Marktplatz 2 67547		
Ort:	Worms		
Telefonnummer:	+49 6241 / 853 - 6409		
Telefaxnummer:	+49 6241 / 853 - 6499		
E-Mail-Adresse:	ausschreibungen@worms.de		
Internet-Adresse (URL):	www.worms.de		
,			
b)	Örr und Australia		
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung		
Vergabenummer:	18-2021		
c) Angaben zum elektronischen Vergabeve	erfahren und zur Ver- und Entschlüsse-		
lung der Unterlagen			
Zugelassene Angebotsabgabe	[x] schriftlich		
	[x] elektronisch in Textform		
	[x] elektronisch mit fortgeschrittener/m		
	Signatur/Siegel		
	[x] elektronisch mit qualifizierter/m		
	Signatur/Siegel		
<ul> <li>d) Art des Auftrags</li> <li>[x] Ausführung von Bauleistungen</li> <li>[] Planung und Ausführung von Bauleistungen</li> <li>[] Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)</li> </ul>			
e) Ort der Ausführung Worms			
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufger Art der Leistung:	teilt nach Losen Erneuerung raumlufttechnische Anlagen		
Umfang der Leistung:	Demontage der vorhandenen Lüftungsgeräte.		
Officially der Leistung.	Installation von zwei neuen Lüftungsgeräten mit je 5.700m³/h und 1.200m³/h. Anschluss an bestehende Lüftungskanäle, Elektro Unterverteilung und Heizungsinstallation.		
g) Angaben über den Zweck der baulichen	Anlage oder des Auftrags, wenn auch		
Planungsleistungen gefordert werden	<u> </u>		
Zweck der baulichen Anlage:			





Zweck des Auftrags:	
h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Vergabe in Losen:	Lose siehe Buchstabe f) [ ] Ja [x] Nein
i) Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: Fertigstellung der Leistungen: oder Dauer der Leistungen: weitere Fristen:	19.07.2021 27.08.2021
j) Nebenangebote Nebenangebote sind	[x] zugelassen [ ] nicht zugelassen
[x] nur in Verbindung mit einem Hauptangebot	
<b>k) mehrere Hauptangebote</b> Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist	[ ] zugelassen [x] nicht zugelassen
I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe [x] Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Ve	
unter	https://vergabe.vmstart.de/NetServer/ TenderingProcedureDetails?function= _Details&TenderOID=54321-Tender- 17810c02372-24a7c4789c40e648
<ul> <li>[ ] Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:</li> <li>[ ] Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt</li> <li>[ ] Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen</li> </ul>	
Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden	<ul><li>[ ] nachgefordert</li><li>[x] teilweise nachgefordert</li><li>[ ] nicht nachgefordert</li></ul>
und zwar folgende Unterlagen:	Unterlagen, die mit dem Angebot gefordert waren werden gem. § 16a Abs. 1 Satz 1 HS. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nachgefordert. Preise bei unwesentlichen Positionen werden gem. § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nicht nachgefordert.





w) Beurteilung der Eignung		
v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften		
u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind		
t) Geforderte Sicherheiten		
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:		
Ort:	Stadtverwaltung Worms Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland	
s) Eröffnungstermin:	24.03.2021, 10.20 Uhr	
r) Zuschlagskriterien	<ul><li>[ ] siehe Vergabeunterlagen</li><li>[x] nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:</li><li>[x] Niedrigster Preis</li></ul>	
q) Sprache, in der die Angebote abge- fasst sein müssen: Deutsch		
<b>p)</b> Adresse, für elektronische Angebote (URL): Anschrift für schriftliche Angebote	www.auftragsboerse.de [x] Vergabestelle, siehe a) [ ] folgende Kontaktstelle	
<b>o)</b> Ablauf der Angebotsfrist: Ablauf der Bindefrist:	24.03.2021, 10.20 Uhr 26.04.2021	





Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:	Siehe Vergabeunterlagen
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:	
[ ] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien	
x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21VOB/A) Bezeichnung: Postanschrift: Postleitzahl: Ort:	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Ring 3 54290 Trier





## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 19-2021

a) Offentilicher Auftraggeber (vergabestelle	•
Name:	Stadtverwaltung Worms
Straße:	Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Telefonnummer:	+49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse:	ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL):	www.worms.de
b)	
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer:	19-2021
a) Angahan zum alaktroniaahan Vargahay	orfobron und zur Vor und Entochlüsse
<ul><li>c) Angaben zum elektronischen Vergabevolung der Unterlagen</li></ul>	erialiteti uliu zur ver- uliu Entschlusse-
Zugelassene Angebotsabgabe	[x] schriftlich
	[x] elektronisch in Textform
	[x] elektronisch mit fortgeschrittener/m
	Signatur/Siegel
	[x] elektronisch mit qualifizierter/m
	Signatur/Siegel
d) Art des Auftrags	
[x] Ausführung von Bauleistungen	
[ ] Planung und Ausführung von Bauleistungen	
[ ] Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,	
Investor, Leasing, Konzession)	
e) Ort der Ausführung	
Worms	
f) Art und Umfang der Leistung gaf aufge	toilt nach Loson
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufge Art der Leistung:	Aufzugsanlage
3	3
Umfang der Leistung:	Aufzugsneuanlage nach EN 81-70 Typ 2, Trag-
	kraft 630 kg, 6 Haltestellen, 6 Zugangsstellen, 2
	Zugangsseiten.
g) Angaben über den Zweck der baulichen	Anlage oder des Auftrags, wenn auch
Planungsleistungen gefordert werden	<u>.</u>
Zweck der baulichen Anlage:	
Zweck des Auftrags:	





h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Vergabe in Losen:	Lose siehe Buchstabe f) [ ] Ja [x] Nein
i) Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: Fertigstellung der Leistungen: oder Dauer der Leistungen: weitere Fristen:	6 Wochen Beginn KW 29/2021
j) Nebenangebote Nebenangebote sind	[ ] zugelassen [x] nicht zugelassen
<b>k) mehrere Hauptangebote</b> Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist	[ ] zugelassen [x] nicht zugelassen
I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe [x] Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Ve	
unter	https://vergabe.vmstart.de/NetServer/ TenderingProcedureDetails?function =_Details& TenderOID=543 21-Tender-17810f57c1e-26eccae7ebec41e8
<ul> <li>[ ] Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:</li> <li>[ ] Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt</li> <li>[ ] Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen</li> </ul>	
Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden	<ul><li>[ ] nachgefordert</li><li>[x] teilweise nachgefordert</li><li>[ ] nicht nachgefordert</li></ul>
und zwar folgende Unterlagen:	Unterlagen, die mit dem Angebot gefordert waren werden gem. § 16a Abs. 1 Satz 1 HS. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nachgefordert. Preise bei unwesentlichen Positionen werden gem. § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nicht nachgefordert.
<b>o)</b> Ablauf der Angebotsfrist: Ablauf der Bindefrist:	31.03.2021, 10 Uhr 30.04.2021
<b>p)</b> Adresse, für elektronische Angebote (URL):	www.auftragsboerse.de





Anschrift für schriftliche Angebote	<ul><li>[x] Vergabestelle, siehe a)</li><li>[ ] folgende Kontaktstelle</li></ul>	
q) Sprache, in der die Angebote abge- fasst sein müssen: Deutsch		
r) Zuschlagskriterien	<ul><li>[ ] siehe Vergabeunterlagen</li><li>[x] nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:</li><li>[x] Niedrigster Preis</li></ul>	
s) Eröffnungstermin:	31.03.2021, 10 Uhr	
Ort:	Stadtverwaltung Worms Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland	
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:		
t) Geforderte Sicherheiten		
u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind		
v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften		

#### w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.





Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:	Siehe Vergabeunterlagen
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:	
[ ] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien	
x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21VOB/A) Bezeichnung: Postanschrift: Postleitzahl: Ort:	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Ring 3 54290 Trier

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: V.i.S.d.P. Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms

Tel. 06241/ 853-1202

E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei

Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!